

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2022

28.04.2022

Nr. 12

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 02.05.2022 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 02.05.2022 (S. 03)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Karby 05.05.2022 (S. 04)
4. Ort und Zeit zum Bürgerentscheid am 08.05.2022 in der Gemeinde Barkelsby (S. 06)
5. Ort und Zeit zum Bürgerentscheid am 08.05.2022 in der Gemeinde Fleckeby (S. 08)
6. Ort und Zeit zur Landtagswahl am 08.05.22 (S. 10)
7. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet 'Feuerwehrgerätehaus Damp' (S. 13)
8. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Damp für das Gebiet 'Feuerwehrgerätehaus Damp' (S. 18)

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby

Datum: 22.04.2022



Am **Montag, 2. Mai 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Sachstandsbericht zum Anbau an die Schule Barkelsby, Entscheidung über die Fortführung des Projektes 02-GV-17/2022
9. Abgabe des alten Löschfahrzeuges LF10/6 an den Staat Ukraine 02-GV-16/2022
ne

Nichtöffentlicher Teil

10. Vertragsangelegenheit 02-GV-18/2022

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 21.04.2022



Am **Montag, 2. Mai 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. Erstellung einer Homepage für die Gemeinde Damp 04-FA-16/2022
9. Einbau von Rauchwarnmeldeanlagen im ehemaligen Sportheim 04-FA-13/2022
10. Herstellung einer Umwehrung am DLRG Gebäude 04-FA-12/2022
11. Erste Beratung zu den Anregungen eines Einwohners zur Bezuschussung von biologischem Flüssiggas und Förderung von Balkon-Solaranlagen
12. Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer E-Ladesäule 04-FA-15/2022
13. Jahresrechnung der Kurbetriebe Damp GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 04-FA-14/2022

Nichtöffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten 04-FA-11/2022

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Karby

Datum: 21.04.2022



Am **Donnerstag, 5. Mai 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Gemeindevertreter
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baugebiet Ostseestraße" 12-BA-2/2022
Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 4 "Baugebiet Ostseestraße" 12-BA-1/2022
Aufstellungsbeschluss
10. Anpflanzung von Bäumen am "Westerfelder Weg" 12-BA-8/2022
11. Aufforstung kommunaler Waldflächen an der Ostseestraße 12-BA-6/2022
12. Prüfung von Flächenverbrauch für einen möglichen Kreisverkehr im Bereich der K62 (Ostseestraße) und der K63 (Brodersbyter Straße) 12-BA-4/2022
13. Ruhender Verkehr im Bereich des Stichweges Höhe "Eckernförder Straße 43" 12-BA-5/2022
14. Ersatzbeschaffung für die bestehenden Infotafeln im Gemeindegebiet 12-BA-7/2022
15. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Karby über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Stra-

ßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien)

- 16. Veranstaltungskalender 2022
- 17. Bezuschussung Dorfflohmarkt 2022
- 18. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2021, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 12-FA-2/2022

Nichtöffentlicher Teil

- 19. Bauanfragen und Bauanträge
- 19.1. Befreiungsantrag 12-BA-3/2022
- 19.2. Bauanfragen und Bauanträge 12-BA-10/2022
- 19.3. Bauanfragen und Bauanträge 12-BA-11/2022
- 20. Vertragsangelegenheiten 12-FA-1/2022

Öffentlicher Teil

- 21. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Arno Henkel
Bürgermeister

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 08. Mai 2022 findet die

Abstimmung zum Bürgerentscheid

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Barkelsby zu dem Bebauungsplan Nr. 10 -
statt.

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abstimmungsort ist die Sport-Mehrzweckhalle, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 01.04.2022 bis 17.04.2022 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte das Abstimmungsrecht ausüben kann.

2. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede/Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Die/Der Abstimmende gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Quadrat gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob sie oder er die gestellte Frage mit Ja oder Nein abstimmt.

Der Stimmzettel muss von der/dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

3. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

4. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
a) durch Stimmabgabe in dem festgelegten Abstimmungsbezirk oder
b) durch Briefabstimmung
teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich im Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, Zimmer 27 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen

Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirkes zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede/r Briefabstimmende mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

5. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes). Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen; die Möglichkeit der Briefabstimmung bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der/des Stimmberechtigten zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

6. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Eckernförde, 22.04.2022

Der Gemeindeabstimmungsleiter
In Vertretung
-Eckart-

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 08. Mai 2022 findet die

Abstimmung zum Bürgerentscheid

- Entstehung eines Baugebietes für Wohnen und Gewerbe in Götheby -
statt.

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abstimmungsort ist die Hargesvogtei: Am Holm 2, 24357 Fleckeby

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 01.04.2022 bis 17.04.2022 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte das Abstimmungsrecht ausüben kann.

2. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede/Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Die/Der Abstimmende gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Quadrat gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob sie oder er die gestellte Frage mit Ja oder Nein abstimmt.

Der Stimmzettel muss von der/dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

3. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

4. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
a) durch Stimmabgabe in dem festgelegten Abstimmungsbezirk oder
b) durch Briefabstimmung
teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich im Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, Zimmer 27 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und

den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirkes zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede/r Briefabstimmende mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

5. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes). Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen; die Möglichkeit der Briefabstimmung bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der/des Stimmberechtigten zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

6. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Eckernförde, 22.04.2022

Der Gemeindeabstimmungsleiter
In Vertretung
-Eckart-

Wahlbekanntmachung

des Amtes Schlei-Ostsee

1. Am Sonntag, dem 08. Mai 2022 findet die
Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Loose, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark bilden jeweils einen Wahlbezirk.
Die Gemeinde Kosel wird in die Wahlbezirke Kosel und Bohnert eingeteilt.
Die Gemeinde Rieseby wird in die Wahlbezirke Rieseby I und Rieseby II eingeteilt.
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Gemeinde Altenhof	Gemeinderaum, Aschauer Landstraße 6, 24340 Altenhof
2	Gemeinde Barkelsby	Sport-Mehrzweckhalle, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby
3	Gemeinde Brodersby	Feuerwehrgerätehaus Brodersby, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby
4	Gemeinde Damp	Haus des Gastes, Vogelsang 22, 24351 Damp
5	Gemeinde Dörphof	Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof
6	Gemeinde Fleckeby	Hardesvogtei, Am Holm 2, 24357 Fleckeby
7	Gemeinde Gammelby	Gemeindetreff „Alte Schule“, Schulweg 10, 24340 Gammelby
8	Gemeinde Goosefeld	Gemeindefreizeitstätte, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld
9	Gemeinde Güby	Feuerwehrgerätehaus Güby, Borgwedeler Weg 2, 24357 Güby
10	Gemeinde Holzdorf	Gemeinderaum in der Sporthalle Seeholz, Seeholz 40, 24364 Holzdorf
11	Gemeinde Hummelfeld	Dölp- und Sprüttenhus Hummelfeld, An der Au 6, 24357 Hummelfeld
12	Gemeinde Karby	Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46, 24398 Karby
13	Gemeinde Kosel	Gasthaus Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel
14	Gemeinde Kosel/Bohnert	Feuerwehrgerätehaus Bohnert, Dorfstraße 15, 24354 Bohnert
15	Gemeinde Loose	Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1c, 24366 Loose

16	Gemeinde Rieseby Rieseby I	Schleischule, Dorfstraße 29 a , 24354 Rieseby
17	Gemeinde Rieseby Rieseby II	Schleischule, Dorfstraße 29 a , 24354 Rieseby
18	Gemeinde Thumby	Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby
19	Gemeinde Waabs	Schule Mittelschwansen, Kirchstraße 12, 24369 Waabs
20	Gemeinde Windeby	Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 7, 24340 Windeby
21	Gemeinde Winnemark	Gasthaus Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.04.2022 bis zum 17.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde (Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 3, 24340 Eckernförde), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der

Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eckernförde, den 22.04.2022

Die Gemeindewahlbehörde
AMT SCHLEI-OSTSEE
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
-Eckart-

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Feuerwehrgerätehaus Damp" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **18. Änderung des Flächennutzungsplanes** der **Gemeinde Damp** für das Gebiet "**Feuerwehrgerätehaus Damp**" und die Begründung liegen

vom 09.05.2022 bis 08.06.2022

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hinweis: Die Planung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Thumbby. Durch unterschiedliche Sitzungsinterwalle, wird die Auslegung für die Gemeinde Thumbby zeitversetzt, voraussichtlich im Juli 2022, stattfinden.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Gemeindegrenze und eine Waldfläche bzw. eine Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp),
- im Westen durch die Landesstraße 26 und die Bebauung im Ortsteil Vogelsang,
- im Süden durch den Florianweg und die Bebauung im Ortsteil Vogelsang und
- im Osten durch die Bebauung am Florianweg bzw. eine Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp).

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Damp
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Damp
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 09.11.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 06.11.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des LLUR Nord (untere Forstbehörde) vom 12.10.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des LLUR Mitte (technischer Umweltschutz) vom 12.10.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/18-aend-f-plan-damp>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/18-aend-f-plan-damp> sowie per E-Mail an nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

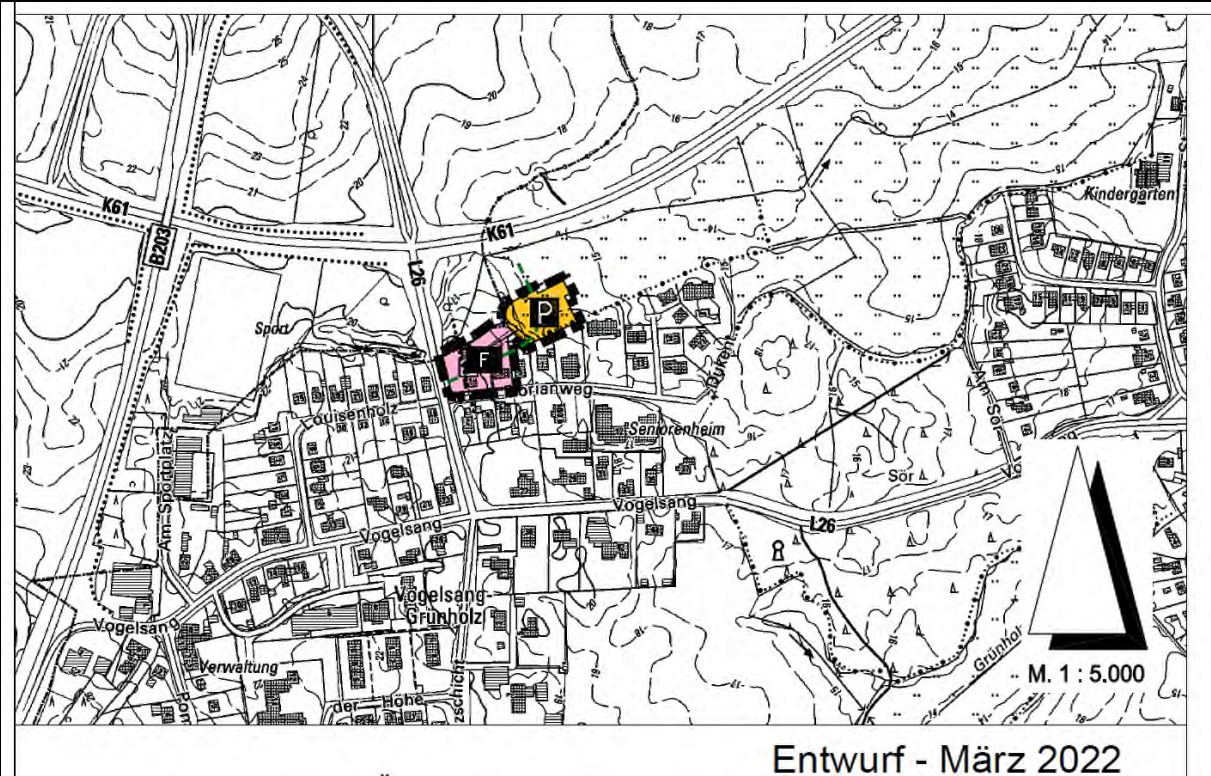
Eckernförde, 21.04.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan



Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19. der Gemeinde Damp für das Gebiet "Feuerwehrgerätehaus Damp" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 19. der **Gemeinde Damp** für das Gebiet "**Feuerwehrgerätehaus Damp**" und die Begründung liegen

vom 09.05.2022 bis 08.06.2022

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hinweis: Die Planung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Thumbby. Durch unterschiedliche Sitzungsinterwalle, wird die Auslegung für die Gemeinde Thumbby zeitversetzt, voraussichtlich im Juli 2022, stattfinden.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Gemeindegrenze und eine Waldfläche bzw. eine Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp),
- im Westen durch die Landesstraße 26 und die Bebauung im Ortsteil Vogelsang,
- im Süden durch den Florianweg und die Bebauung im Ortsteil Vogelsang und
- im Osten durch die Bebauung am Florianweg bzw. eine Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp).

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Damp
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Damp
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 09.11.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 06.11.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des LLUR Nord (untere Forstbehörde) vom 12.10.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des LLUR Mitte (technischer Umweltschutz) vom 12.10.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/b-plan-19-damp>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan-19-damp> sowie per E-Mail an nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 21.04.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan

